



INTENSIV-WORKSHOP

13. JUNI 2012

FRANKFURT/MAIN

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

*Intensive
Arbeitsatmosphäre
durch begrenzte
Teilnehmerzahl*

- *Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zu praktischen Problemen im Betäubungsmittelverkehr*
- *Hinweise und Empfehlungen für das Bearbeiten von Formularen*



Dr. Klaus Häußermann
*Ehemals Sachverständigen-
ausschuss Betäubungsmittel
beim BfArM*



Dr. Winfried Kleinert
*Consultant Betäubungsmittel
Ehemals Bundesopiumstelle
beim BfArM, Bonn*



RA Wolfgang Wonde
*Rechtsabteilung
BASF SE,
Ludwigshafen*

*Optimierung der inner-
betrieblichen Organisation*



AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG



Lösung praxisorientierter Fälle aus dem beruflichen Alltag!

REFERENTEN

Dr. Klaus Häußermann

Ehemaliges Mitglied des Sachverständigenausschuss Betäubungsmittel beim BfArM



Nach dem Biologie-Studium an der Universität Stuttgart war er zunächst wissenschaftlicher Angestellter am Dr. Margarete-Fischer-Bosch-Institut für Klinische Pharmakologie, an dem er auch promovierte. In der pharmazeutischen Industrie begann Herr Dr. Häußermann zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Byk Gulden. Er arbeitete dann als Produktmanager bei der Azupharma GmbH und wechselte anschließend als Fachreferent in die Med.-Wiss Abteilung der ratiopharm GmbH in Ulm. Seit 1997 beschäftigt er sich intensiv mit dem Thema Betäubungsmittel und kennt die Praxis als BtM-Verantwortlicher für mehrere Unternehmen. 2009 wurde er vom Bundesministerium für Gesundheit in den Sachverständigenausschuss Betäubungsmittel nach §1 des BtM-Gesetzes berufen.

Dr. Winfried Kleinert

*Consultant Betäubungsmittel
Ehemaliger Leiter des Fachgebiets
Betäubungsmittelverkehr II und
kommissarischer Leiter der
Bundesopiumstelle BfArM, Bonn*



Seine berufliche Karriere begann er im Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) als Leiter der Abteilung Phyto-chemie und Drogenuntersuchung. Er war zeitweilig selbstständiger Apotheker, wurde zum ehrenamtlichen Pharmazierat beim Regierungspräsidium Darmstadt benannt, war geschäftsführender Apotheker der Landesapothekerkammer Hessen, leitete die PTA-Lehranstalt Stiftung Collegium Pharmazeutikum (PTA Lehranstalt) in Frankfurt und war Mitglied im Prüfungsausschuss beim Regierungspräsidium in Darmstadt. Außerdem arbeitete er als wissenschaftlicher Angestellter im damaligen Bundesgesundheitsamt (BGA), heute BfArM, und war dort zuletzt als kommissarischer Leiter der Bundesopiumstelle beschäftigt. Nach seinem Ausscheiden ist er weiterhin Lehrbeauftragter zum Thema „Betäubungsmittelrecht“ an der Universität Bonn.

RA Wolfgang Wonde

*Rechtsabteilung
BASF SE, Ludwigshafen*



Herr Wonde war zunächst als Rechtsanwalt in der Anwaltskanzlei Schmitt & Staudt in Weinheim beschäftigt. 1989 wechselte er dann in die Rechtsabteilung der Knoll AG nach Ludwigshafen, wo er bis 1999 tätig war. Seitdem ist er in der Rechtsabteilung der BASF SE in Ludwigshafen beschäftigt.

ZIEL DES INTENSIV-WORKSHOPS

Eine Vielzahl von Problemen und Fragen, die in der täglichen Praxis bei der Abwicklung des Betäubungsmittelverkehrs entstehen, werden in den gesetzlichen Regelungen nicht oder nur ansatzweise ausdrücklich angesprochen bzw. gelöst. Dies führt auf Seiten des Rechtsanwenders angesichts der nicht unerheblichen Anzahl von betäubungsmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbeständen naturgemäß zu Verunsicherung und Risiken.

Ziel des Workshops ist es, mit Ihnen die Technik der Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auf konkrete Sachverhalte zu trainieren sowie Hinweise und Empfehlungen für das Bearbeiten von Formularen (Abgabebeleg, Anträge zur Ein- und Ausfuhr, Verwendung der Pharmazentralnummer, Genehmigungen, Meldebögen) sowie für die Lösung von üblicherweise entstehenden Problemen und Fragen zu geben. Ausgangspunkt sind jeweils praxisorientierte Fälle aus dem beruflichen Alltag, die in gemeinsamen Übungen mit Ihnen einer Lösung zugeführt werden.

Grundkenntnisse des Betäubungsmittelrechts werden vorausgesetzt und können beim Seminar am 28. März 2012 erworben werden.

TEILNEHMERKREIS Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter von Unternehmen und Einrichtungen, die am Betäubungsmittelverkehr, insbesondere in Form der Forschung, der Herstellung oder des Vertriebs, teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der pharmazeutischen und chemischen Industrie, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Institute, Labors etc., die Umgang mit Betäubungsmitteln haben.

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL Die Veranstaltung ist auf 20 Teilnehmer begrenzt, um eine intensive und praxisorientierte Atmosphäre zu gewährleisten. Hierzu dient auch die von den Referenten erstellte Dokumentation, die Ihnen – zurück an Ihrem Arbeitsplatz – noch lange als hilfreiches Nachschlagewerk dienen wird.



PROGRAMM

Sie erhalten in dem Workshop praxisorientierte Lösungen für Probleme beim Verkehr mit Betäubungsmitteln, unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Wie erkennt man Betäubungsmittel und ausgenommene Zubereitungen und welche Folgen ergeben sich daraus für den Verkehr im In- und Ausland?
- Wie stellt man die richtigen Anträge (Erlaubnis, Genehmigung)?
- Wie geht man beim innerbetrieblichen Verkehr mit Betäubungsmitteln vor?
- Wo liegen die praktischen Besonderheiten und Probleme bei den wichtigsten Verkehrsarten (Herstellung, Binnenhandel und Außenhandel)?
- Wie füllt man die BtM-Formulare richtig aus?
- Was muss man tun, um den umfangreichen Aufzeichnungspflichten ordnungsgemäß nachzukommen?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich und wo erhält man hierzu die notwendigen Informationen?
- Welche innerbetrieblichen Organisationsmaßnahmen sind notwendig oder sinnvoll für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln?
- Wie bereitet man sich auf Überwachungsmaßnahmen der Behörde vor?
- Was muss man tun, wenn man feststellt, dass irgendein BtM-Vorgang nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist?

INHOUSE-SCHULUNG Dieses Seminar kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden – gern unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.

SEMINARHINWEISE

- **Die 16. AMG-Novelle – Praktische Auswirkungen auf Pharmaindustrie und Zulassungsbehörden**
Veröffentlichung des Termins nach Erscheinen des Referentenentwurfs
 - **Klinische Prüfungen mit Arzneimitteln & Medizinprodukten: Aktuelle Herausforderungen 2012 – Eine Kooperationsveranstaltung mit dem KKS-Netzwerk**
16. Februar 2012, Frankfurt/Main
 - **Medizinprodukte – Aktuelle Herausforderungen 2012**
29. Februar 2012, Berlin
 - **2. Zertifikatslehrgang Pharmacovigilance Manager**
März 2012 – Februar 2013, Frankfurt/Main
 - **Nicht-kommerzielle klinische Prüfungen (IITs) erfolgreich planen und durchführen**
8. März 2012, Frankfurt/Main
 - **Grenzen der Arzneimittelwerbung**
27. März 2012, Frankfurt/Main
 - **Grundlagen-Seminar: Das Betäubungsmittelrecht**
28. März 2012, Frankfurt/Main
 - **Grundlagen der Arzneimittelzulassung in Deutschland und der EU**
25. April 2012, Frankfurt/Main
- Weitere Veranstaltungen finden Sie stets aktuell unter www.akademie-heidelberg.de

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME _____

VORNAME _____

POSITION _____

FIRMA _____

STRASSE _____

PLZ/ORT _____

TEL./FAX _____

E-MAIL _____

NAME DER SEKRETÄRIN _____

DATUM UNTERSCHRIFT _____

TERMIN UND SEMINARZEIT

Mittwoch, 13. Juni 2012
10.00 – 18.00 Uhr
Registrierung ab 9.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Fleming's Hotel Frankfurt an der Neuen Börse
Elbinger Straße 1-3 · 60487 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 506040-0 · Fax: 069 / 506040-999
www.flemings-hotels.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abrufokontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abrufokontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

SEMINAR-NR. 12 06 PR805 W

TEILNAHMEBETRAG

€ 790,- (zzgl. gesetzl. USt). Der Teilnahmebeitrag beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 22
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221 / 65033-0
Telefax 06221 / 65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de